



**Interpellation Fraktion Alternative – die Grünen  
betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen**

(Vorlage Nr. 3150.1 - 16425)

Antwort des Regierungsrats  
vom 18. Mai 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. Oktober 2020 hat die Fraktion Alternative – die Grünen die Interpellation betreffend Velobahn zwischen Baar und Steinhausen (Vorlage Nr. 3150.1 - 16425) eingereicht. Der Kantonsrat hat die Interpellation am 26. November 2020 dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen.

**A. Ausgangslage**

Die Schweizer Bevölkerung stimmte 2018 dem Bundesbeschluss über Velowege zu. Für die Umsetzung des Bundesbeschlusses braucht es ein neues Gesetz, das Bundesgesetz über Velowege (Veloweggesetz). Dieses legte der Bund den Kantonen zur Vernehmlassung vor. Aufgrund der aktuellen Gesetzgebung sind heute keine Finanzierungen zum Bau von Velobahnen durch den Bund möglich, jedoch für Querungen und Anschlussbereiche zu Nationalstrassen.

Die Baudirektion diskutierte 2019 mit dem Direktor des Bundesamts für Strassen (ASTRA) am jährlichen Austausch die Möglichkeiten von gemeinsamen Pilotprojekten zur Veloförderung; dies aufgrund der guten Zusammenarbeit im Rahmen des Pilotprojekts «Mobility Pricing». Das Amt für Raum und Verkehr (ARV) reichte im Anschluss eine Projektskizze ein. Diese beabsichtigte, den Bund stark in die neue Velonetzplanung im Kanton Zug einzubeziehen. Das ASTRA konnte diesen Vorschlag aufgrund fehlender gesetzlicher Grundlagen nicht mittragen.

Im November 2019 orientierte das ASTRA die Baudirektion, dass es gerne ein Pilotprojekt für «Velobahnen entlang der Nationalstrassen» in den Kantonen Basel-Landschaft und Zug durchführen möchte. Zwischen dem ASTRA und dem ARV fand am 9. Dezember 2019 ein Workshop zur Projektdefinition «Velobahnen Potenzialanalyse für die Kantone Basel-Landschaft und Zug» statt. Anschliessend vergab das ASTRA einen Auftrag an ein externes Büro für die Studie, ohne Kostenbeteiligung des Kantons Zug. Das ARV arbeitete in der Begleitgruppe aktiv mit. Das Büro erarbeitete den Schlussbericht «Potenzialanalyse Velobahnen BL und ZG». Anfang Juni 2020 informierte das ASTRA das ARV, dass es die Möglichkeiten einer Velobahn entlang der N14 zwischen Baar und Steinhausen konkret weiterverfolge.

Unter Federführung des ASTRA – mit Beteiligung des ARV – startete im September 2020 die «Machbarkeitsstudie für eine Velobahn entlang der N14» zwischen Baar und Steinhausen. Das ASTRA vergab den Auftrag ohne Kostenbeteiligung des Kantons Zug. Ein Büro bearbeitet zurzeit die Machbarkeit. Die Ergebnisse liegen voraussichtlich im Sommer 2021 vor. Ob und wann eine Velobahn entlang der N14 in Zug durch den Bund gebaut wird, ist offen.

Parallel zu diesem Prozess überprüft die Baudirektion das bestehende kantonale Velonetz. Dieser Prozess läuft seit einem Jahr. Ziele dieser Arbeiten sind, die Lücken und Verbesserungsmöglichkeiten im heutigen Netz zu eruieren und entsprechende Massnahmen aufzuzeigen. Diese Arbeiten sind koordiniert mit der laufenden Studie des ASTRA.

Im Rahmen der Erarbeitung des Programms «Zug+» informierte die Baudirektion die Regierung über die laufenden Schritte in der Veloplanung im Kanton Zug. Ende 2019 entschied sich der Regierungsrat in einer Klausur, dass das Projekt «Ausbau Velonetz» Teil dieses Programms ist. Dieses umfasst verschiedene Puzzleteile, eines ist die Velobahn entlang der Autobahn. Damals war nicht klar, ob sich das ASTRA für ein Pilotprojekt im Kanton Zug aussprechen wird. Trotz dieser Unsicherheit nahm der Regierungsrat die Finanzierung der notwendigen Anschlüsse an die Velobahn ins Programm auf. Im Wissen, dass es keine Garantie gibt, dass der Bund später eine solche Velobahn baut.

## **B. Beantwortung der Fragen**

Der Regierungsrat nimmt zu den Fragen wie folgt Stellung:

- 1. Im Rahmen der Kantonsratssitzung vom 28. Mai 2020 diskutierte der Kantonsrat über eine Richtplananpassung, welche auch den Veloweg zwischen Baar und Steinhausen beinhaltet. Weder in der Kantonsratssitzung noch im Vorfeld der Beratung wurde der Kantonsrat von der Regierung über die Pläne des ASTRA informiert. Gemäss Medien soll sich der Kanton Zug jedoch in der Begleitgruppe befinden. Seit wann hat die Zuger Regierung Kenntnis über die Pläne des ASTRA?*

Die Zuger Regierung hat seit Ende 2019 Kenntnis von möglichen Plänen des ASTRA. Der offizielle Entscheid des ASTRA, eine Velobahn entlang der N14 in einer Machbarkeitsstudie weiter zu verfolgen, erfolgte im Juni 2020 (siehe Bst. A, Ausgangslage). Im Übrigen legt der kantonale Richtplan das Velonetz fest. Der Kantonsrat beschloss am 28. Mai 2020, dass zwischen Steinhausen und Zimbel keine neue Veloinfrastruktur gebaut wird. Stattdessen soll der bestehende Veloweg parallel zur Autobahn verstärkt werden (Hartbelag). Dieser Grundsatzentscheid ist unabhängig von der Frage, ob der Bund eine Velobahn in diesem Abschnitt realisiert. Zeigen die Studien, dass in den nächsten Jahren eine solche Velobahn kommt, wird der kantonale Veloweg auf diese Velobahn verlegt. Dies bedingt keine Anpassung des Richtplans, da kleinräumige Verschiebungen keine Anpassung benötigen (Beschluss V 9.2 des kantonalen Richtplans).

- 2. Hatte die Zuger Regierung die Möglichkeit, die Pläne des ASTRA mitzugestalten, insbesondere was die Wahl der Strecke anbelangt?*

Ja, das ARV war von Anfang an in dieses Pilotprojekt involviert. Bei der Wahl der Strecke gab es jedoch Randbedingungen. Das ASTRA setzte sich zum Ziel, eine Velobahn auf eigenem Grund und Boden zu planen. Da gab es verständlicherweise keinen Handlungsspielraum: Der Perimeter ist der Verlauf der Nationalstrassen im Kanton Zug. Der Schlussbericht «Potenzialanalyse Velobahnen BL und ZG» zeigte das grösste Potenzial für den Abschnitt zwischen Baar und Steinhausen. Eine intensive Mitgestaltung erfolgte bei der Lage und Ausgestaltung möglicher Anschlüsse und der Einbettung in das kantonale Velonetz. Letzteres bearbeitet die Baudirektion parallel dazu.

Nach Abschluss dieses Pilotprojekts ist es denkbar, dass weitere Strecken untersucht werden. Konkret ist eine Velobahn von Rotkreuz nach Gisikon-Root und weiter entlang der SBB-Gleise durchs Rontal wünschenswert. Dies bedarf der Zusammenarbeit mit den SBB und dem Kanton Luzern. Der Regierungsrat wartet nun die Resultate des Pilotprojekts ab, schliesst parallel die Arbeiten am kantonalen Velonetz ab und diskutiert anschliessend mit den Partnern weitere Schritte für eine grenzüberschreitende Velobahn.

3. *Wie stellt sich die Zuger Regierung ganz generell zum Thema Velobahn?*

Der Regierungsrat treibt die Veloförderung voran. Davon zeugt auch sein Legislaturziel «Stadtlandschaft = Velolandschaft» für die Legislatur 2019–2022. Ziel ist, das Velofahren generell attraktiver zu machen. Velobahnen können wichtige Bausteine dazu sein und stärken das Velo- und insbesondere E-Bike-Fahren.

Das ASTRA plant seine Velobahn entlang der Nationalstrasse ausschliesslich auf Eigentrasse. Dies stösst im Siedlungsgebiet oder wenn grossflächig Fruchtfolgeflächen tangiert sind schnell an Grenzen. Der Regierungsrat sieht in seiner Velobahnplanung als Alternative zu Eigentrasse situativ sehr breite Velostreifen oder gegebenenfalls Mischverkehr vor. Wichtig sind direkte Verbindungen und mit wenig Unterbrüchen, um ein schnelles, flüssiges und komfortables Fahren zu ermöglichen. Angemessene Beleuchtung und Ganzjahrestauglichkeit sind weitere erfolgsversprechende Faktoren.

Der Kantonsrat beauftragte den Regierungsrat bis Ende 2021, ein Mobilitätskonzept zu erstellen und ihm zu unterbreiten. Der Regierungsrat fällte die Grundsatzentscheide und die Anpassung des kantonalen Richtplans zur Mobilität ist zurzeit in der öffentlichen Mitwirkung. Es wird sich zeigen, wie die Parteien, Organisationen und die Bevölkerung die Vorschläge aufnehmen. Anfangs 2022 entscheidet der Kantonsrat über die zukünftigen Kernsätze zur Mobilität und der Velomobilität im Speziellen.

4. *Hält die Zuger Regierung die Strecke neben der Autobahn zwischen Baar und Steinhausen als sinnvoll?*

Ja. Die vom ASTRA gewählte Strecke macht als Pilotprojekt des Bundes Sinn. Es ist der Abschnitt im Kanton Zug mit dem grössten Potenzial. Velobahnen bedeuten für den Bund Neuland. Um entsprechende Erkenntnisse zu sammeln, gesetzliche Grundlagen zu schaffen und das Pilotprojekt umzusetzen, sind die aktuellen Arbeiten wichtig. Die Überprüfung des kantonalen Velonetzes berücksichtigt diesen Umstand im Raum Baar–Steinhausen in einer Variante mit und einer ohne die mögliche Velobahn des ASTRA. Letztere erweist sich als eine gute Ergänzung des kantonalen Velonetzes.

5. *Gibt es für den Regierungsrat andere Streckenabschnitte, die sich als Velobahnen eignen würden?*

Ja. Für den Kanton steht eine kantonale Velobahn als hochwertige Verbindung der Siedlungsgebiete im Korridor Rotkreuz–Cham–Zug–Baar im Vordergrund. Diese verläuft nicht entlang der Autobahn. Weiter sind die Verbindungen ins Rontal interessant, wie in Frage 2 ausgeführt.

**C. Antrag**

Kenntnisnahme.

Zug, 18. Mai 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Die stv. Landschreiberin: Renée Spillmann Siegwart